

## Niederschrift

Aufgenommen am 1. Juli 1965, im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns, anlässlich der 2. Forstfondsitzung dieser Funktionsperiode. Mit Einladungsschreiben vom 22.6.1965 wurde auf heute vormittags 9 Uhr eine Forstfondsitzung anberaumt, zu welcher die Forstfondvertreter des Tales Montafon, und zwar:

Standesrepräsentant Bgm. Peter Wachter aus Gaschurn

" Stellvertreter LAbg. Bgm. Ignaz Battlogg aus St. Anton

Bürgermeister Alfons Bitschnau aus Vandans

Bürgermeister Martin Both aus Tschagguns

Bürgermeister Hermann Brugger aus Silbertal

Bürgermeister Erwin Vallaster aus Bartholomäberg

Gemeinderat Franz Josef Stofleth aus Schruns, als Vertreter der Marktgemeinde Schruns

Anton Lorenzin aus St. Gallenkirch/Gortipohl, als Obmann der Agrargemeinschaft  
St. Gallenkirch, vollzählig erschienen  
sind.

Der Standesrepräsentant Peter Wachter als Vorsitzender eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Anschließend wird zur Erledigung nachstehender

Tagesordnung  
übergegangen:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.5.1965
2. Versicherung der Fernsprechanlage.
3. Ansuchen des Otto Bruggmüller in Gaschurn 68, um die Übertragung eines Holzbezugsrechtes.
4. Wirtschaftsweg "Oberwald" in Partenen - Creditangelegenheit.
5. Erstellung eines unbefestigten Erdweges in den "Tiefen Graben" im Gargellental.
6. Ansuchen des Musikvereines Gortipohl um eine Spende.
7. Viehauser Josef, Gastwirt in Silbertal, Ansuchen um die käufliche

Überlassung von 3 Brückenbäumen (schw. Baustämme) zur Wiedererstellung der durch Hochwasser zerstörten Brücke beim Gasthaus "Fellimendli".

8. Ansuchen der Vorarlberger Illwerke A.G. in Bregenz, um die Erlaubnis zur Verlegung der Trafostation in St. Gallenkirch (Gp. 4499 in Sarottla).

-2-

9. Ansuchen der Gamplachger - Weginteressenten um einen Beitrag zur Instandsetzung des Schlittweges durch das Theußtobel in Schruns.

Erledigung der Tagesordnung:

zu Pkt. 1. Die Sitzungsniederschrift vom 20.5.1965 wird in vorliegender Fassung genehmigt und gefertigt.

zu Pkt. 2. Eine Versicherung der Fernsprech-Mietanlage gegen Verlust oder Beschädigung wird nicht für notwendig erachtet. Dagegen sind die Büromaschinen und die Büroeinrichtung gegen Diebstahl und sonstige Beschädigung zu versichern. Die Versicherung hat bei der Vorarlberger Landesfeuerversicherungsanstalt zu erfolgen. Auch sollen in Zukunft Gebäude oder andere Werte die bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften versichert sind, nach Ablauf der Versicherungsdauer bei der Landesfeuerversicherungsanstalt versichert werden.

zu Pkt. 3. Dem Ansuchen des Otto Bruggmüller in Gaschurn HNr. 68, um die Übertragung des Holzbezugsrechtes vom Wohnhaus Nr. 39, Bp. 567, auf das auf Gp. 869 (Beides K.G. Gaschurn) neuerbaute Wohnhaus, wird auf Grund der vorliegenden Verzichtserklärung der Vorbesitzerin, die dieses Objekt ohne Holzbezugsrecht an die Vorarlberger Illwerke A.G. verkauft hat, stattgegeben.

Durch diese Übertragung wird das auf Gp. 869 neuerbaute Wohnhaus mit einem Gesamtholzbedarf von 30 fm eingeforstet. Dieser Bezug steht nur dann zu, wenn das Objekt wegen Baufälligkeit oder einen Katastrophenfall neu aufgebaut werden muß. Die Holzbezüge zur Instandhaltung des Objektes können im Sinne § 4 des Montafoner

Holzbezugsstatutes erfolgen. Das Schindelholzbezugsrecht wird nicht übertragen, sondern für verfallen erklärt. Das alte Objekt hat kein Holzbezugsrecht mehr.

zu Pkt. 4. Zur Finanzierung des Wirtschaftsweges, der durch die Standeswaldung "Oberwald" in Partenen führen soll, wird ein AIK-Credit in Höhe von S 500.000.- aufgenommen. Der Zinsendienst und die Rückzahlung des Credites erfolgt zur Gänze durch die Gemeinde Gaschurn.

-3-

zu Pkt. 5. Durch den "Tiefen Graben" im Gargellental ist ein unbefestigter Erdweg zu erstellen, damit die Bringung von Servitutsholz auch während der Sommermonate möglich ist.

zu Pkt. 6. Dem Ansuchen des Musikvereines Gortipohl, um eine Spende wird stattgegeben. Die Unterstützung erfolgt in Form einer Holzspende im Ausmaße von 20 fm. Die Abgabe erfolgt am Stock im Bereiche des Montielertobels in St. Gallenkirch.

zu Pkt. 7. Dem Ansuchen des Viehauser Josef, Gastwirt in Silbortal, um die käufliche Überlassung von drei schweren Baustämmen zur Instandsetzung der durch Hochwasser zerstörten Brücke beim Gasthaus "Fellimendli" in Silbortal, wird stattgegeben. Unter der Berücksichtigung, daß diese Brücke auch von Holzbezugsberechtigten benützt wird, erfolgt die Abgabe zum ermäßigten Kaufpreis von S 130.- pro fm am Stock.

zu Pkt. 8. Dem Ansuchen der Vorarlberger Illwerke A.G. in Bregenz, um die Erlaubnis die Trafostation in Sarottla auf die Forstfondgrundparzelle 4499 verlegen zu dürfen, wird stattgegeben.

zu Pkt. 9. Das Ansuchen der Gamplachger-Weginteressentschaft um einen Beitrag zur Instandsetzung des Schlittweges auf dem "Theuß" in Schruns wird vertagt, da eine Besichtigung notwendig ist. Mit der Besichtigung wird der Herr Standesrepräsentant beauftragt.

Erweiterung der Tagesordnung:

Pkt. 10. Dem Ansuchen des Netzer Peter jun. in Silbertal, um die Bewilligung das Brennholzlos seines Vaters Peter Netzer und seines Onkels Anton Netzer, beide in Silbertal, soweit wie möglich als Nutzholz auszuformen und das Holz für den Dachstuhlbau beim neuen Pfarrhof in Silbertal verwenden zu dürfen, wird stattgegeben. Für die zwei Lose ist das doppelte Stockgeld zu bezahlen.

-4-

Pkt. 11. Dem Ansuchen des Werner Kraft in St. Gallenkirch HNr. 23, um die Erlaubnis das Brennholzlos seines Vaters Florian Kraft in St. Gallenkirch, soweit es möglich ist als Nutzholz auszuformen und das Holz zum Bau eines Eigenheimes verwenden zu dürfen, wird stattgegeben. Für das Holz ist das doppelte Stockgeld zu bezahlen.

Berichte:

Der Vorsitzende berichtet, daß mit 1. Juli 1965, der Herr Landesoberforstrat Dipl. Ing. Josef Märk zum Hofrat ernannt wurde. Aus diesem Anlasse habe er im Namen des Forstfondes ein Glückwunschtelegramm übermitteln lassen.

Die Forstfondvertreter nehmen diese Mitteilung mit Befriedigung zur Kenntnis. Hofrat Dipl. Ing, Märk habe sich um die Forste des Landes Vorarlberg sehr verdient gemacht und auch für die Belange des Forstfondes Montafon immer großes Verständnis entgegengebracht.

Anschließend an die Sitzung wird eine Besichtigungsfahrt nach Gargellen durchgeführt. Dort wird die voraussichtliche Trassenführung des Wirtschaftsweges in den sog. "Schnapfenwald" besichtigt, und eine Begehung des "Tiefen Graben" durchgeführt, wo vorgesehen ist ein unbefestigter Erdweg zur besseren Bringung von Servitutsholz zu bauen.

Jenen Punkten, die auf der Tagesordnung nicht aufscheinen, wird

die Dringlichkeit im Sinne § 34 der VGO zuerkannt.

Beginn der Sitzung: 8.30 Uhr

Ende der Sitzung: 10.45 Uhr

Der Schriftführer:      Der Forstfondausschuß: